

# Zweckbindung Alsag

Die Bauwirtschaft, allen voran Bundesinnungsmeister Hans-Werner Frömmel und Fachverbandsobmann Hans Peter Haselsteiner, spricht sich dezidiert gegen eine schrittweise Aufhebung der Zweckbindung der Alsag-Beiträge zur Entschärfung von Altlasten aus. „Wird die Zweckbindung aufgehoben, wird der Altlastenbeitrag zum Stopfen diverser Budgetlöcher verwendet, und das Geld für die notwendige Altlastensanierung fehlt“, warnt Frömmel.

## Folgen für die Umweltpolitik

Haselsteiner ergänzt: „Die Aufhebung der Zweckbindung wäre nicht nur eine bedauerliche Inkonsequenz in der Umweltpolitik, sondern hätte auch bedenkliche Folgen für jene Bauunternehmen, welche sich auf die Sanierung von Altlasten spezialisiert haben. Bis 2014 würde knapp ein Viertel der zu erwartenden Altlastenbeiträge entfallen und entsprechend weniger Mittel für geplante Sanierungen zur Verfügung stehen.“ Als das Altlastensanierungsgesetz im Jahr 1989 verabschiedet wurde, hat man die Sinnhaftigkeit der Zweckbindung der Alsag-Beiträge besonders hervorgehoben und betont, dass die Finanzierung außerhalb des Budgets erfolge und nicht aus dem allgemeinen Steuertopf. Man versicherte,



Illustration: photos.com

dass die Mittel aus den eingehobenen Altlastenabgaben in keinem allgemeinen Budgettopf versickern, wo keiner weiß, was damit geschieht, sondern diese nur für konkrete Sanierungsprojekte verwendet werden.

## 48 Millionen Euro zweckentfremdet

Nunmehr sollen die Alsag-Beiträge bis 2014 um insgesamt 48 Millionen Euro

zweckentfremdet werden, obwohl die Altlastensanierung in Österreich keineswegs abgeschlossen ist und weder das Trinkwasser noch die Umwelt nachhaltig vor den Altlasten der Vergangenheit geschützt sind. Der bestehende Altlastenatlas weist über alle Bundesländer hinweg noch mehr als 130 sanierungsbedürftige Altlasten aus, wobei davon sogar 34 mit höchster Priorität als vordringlich eingestuft sind.

## KOMMENTAR



Foto: Archiv

DIPL.-ING. MARTIN CAR  
Geschäftsführer  
Österreichischer Baustoff-  
Recycling Verband

## Massiver Eingriff für die Bauwirtschaft

Der Altlastenbeitrag ist ein wichtiges Lenkungsinstrument für das Baustoff-Recycling – ohne dieser Abgabe ist das Ziel der Abfallrahmenrichtlinie der EU in Österreich, nämlich 70 Prozent Recyclingquote im Baubereich, nicht zu erreichen. Eine Erhöhung des Altlastenbeitrages im Sinne einer Inflationsangleichung stellt langfristig eine finanzielle Absicherung der Recyclingtätigkeit im Bau dar. Der Bauwirtschaft ist der Haupt-

profiteur – 80 Prozent der Geldmittel fließen in die Bauwirtschaft und damit in diejenigen Baubetriebe, die die Altlastensicherung und -sanierung durchführen. Die geplante Öffnung der Zweckbindung ist damit ein massiver Eingriff nicht nur im Bereich der Altlasten, sondern auch für die Bauwirtschaft. Einerseits durch die Verwendung der Altlastenbeiträge für die Budgetsanierung, andererseits weil damit eine Tür aufgemacht wird, die vielleicht nie wieder geschlossen wird: Die Erinnerung an die Zweckbindung der Mineralölabgabe, die vor vielen Jahren ebenso geöffnet wurde und damit komplett wegfiel, ist groß. Zudem sind die Beiträge nachweislich schon derzeit rückläufig und reichen für die geplante Sanierungstätigkeit nicht aus. Die derzeit im Entwurf vorliegende Anlassgesetzgebung aufgrund der Budgetnöte des allgemeinen Budgets ist damit abzulehnen. Gleichzeitig muss deutlich gesagt werden, dass die Bauwirtschaft Beitragserhöhungen von rund 15 Prozent

so kurzfristig wie geplant – nämlich mit Inkrafttreten 1. Jänner 2011 – kalkulatorisch sehr schlecht verkraftet. Bei kleineren Bauvorhaben werden dies ungerechtfertigt die Bauunternehmen schlucken, bei großen Bauvorhaben wird dies teilweise zu langwierigen Rechtsstreitigkeiten führen, sofern keine allgemeine Regelung für derartige Erhöhungen getroffen worden war. Viel wichtiger als die teilweise Aufhebung der Zweckbindung und die Erhöhung wäre die flächendeckende Kontrolle durch das Zollamt – die immer noch vorkommende Verwendung von Abbruchmaterial ohne Qualitätskontrolle für Verfüllungen muss abgestellt werden. Gütegesicherte Recycling-Baustoffe sichern hingegen die seitens der EU geforderten Recycling-Quote – diese können beitragsfrei eingesetzt werden. Durch diese Kontrollen bei gleichzeitiger Aufhebung der beitragsfreien Regelung „Erdaushub“, der zum Vermischen mit Bauschutt anstiftet, ist der Altlastenfond gesichert.